



DJFT 2009/IV

Beschluss zu TOP 7:

Berichtspflichten und Wissenschaftsfreiheit

Der 89. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

I.

Den Fakultäten werden seit etwa 20 Jahren in den Hochschulgesetzen der Länder (z.B. § 13 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, § 8 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen) und in Zielvereinbarungen mit den Universitätsleitungen immer neue Berichtspflichten auferlegt. Das führt zu einer übermäßigen Bürokratisierung der Universität und wirkt sich lähmend auf Forschung und Lehre aus. Zudem führt es zu einer Ressourcenverschiebung zu Lasten von Forschung und Lehre.

II.

Der DJFT fordert die Gesetzgeber der Länder, die Wissenschaftsministerien und die Hochschulleitungen deshalb zu einer deutlichen Reduzierung dieser Berichtspflichten auf und empfiehlt eine Beschränkung auf einen Rhythmus von 3 Jahren.